



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

	<b>Inhalt</b>	
13.3.2.2.3	Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten	

### **13.3.2.2.3 Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten**

Die steuerliche Behandlung der Liegenschaftsunterhaltskosten richtet sich grundsätzlich nach der Vereinbarung, die die Parteien im Einzelfall getroffen haben. In der Regel ist die steuerpflichtige Person zur Vornahme des Abzuges berechtigt, die die Kosten trägt.